Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der
Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Verlängerung Gültigkeitsdauer

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen
- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Subjektfinanzierung)
- Synopsis

Ausgangslage
Die Gemeindeversammlung hat am 29. Juni 2023 das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) beschlossen. Der Gemeinderat hat die Ausführungsbestimmungen dazu in einer Verordnung am 08.05.2023 in Kraft gesetzt.
Reglement und Verordnung bilden die Grundlage für die Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung im Rahmen von Betreuungsgutscheinen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen und einer möglichen Ausdehnung der Betreuungsgutscheine auf die schulbegleitende Betreuung *(kids&teens)* wurden sowohl das Reglement als auch die Verordnung befristet bis am 31.12.2026 in Kraft gesetzt.
Ohne Verlängerung der Gültigkeitsdauer würde ab 1.1.2027 keine Rechtsgrundlage für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung bestehen.

Erwägungen
Die Evaluation der Wirksamkeit sowie eine allfällige Ausdehnung der Betreuungsgutscheine auf die schulergänzenden Strukturen *(kids&teens)* konnte noch nicht erfolgen. Aus diesem Grund sollen das Reglement und die Verordnung über den 31.12.2026 hinaus bis längstens Ende 2028 verlängert werden. Dabei werden keine inhaltlichen/sachlichen Anpassungen vorgenommen. Für die Verlängerung der Gültigkeit des Reglements ist die Gemeindeversammlung zuständig, für die Verordnung der Gemeinderat. Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnung bereits zugestimmt.

Beschlussentwurf
1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reglements über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) bis zum 31.12.2028.
2. § 15 wird wie folgt geändert:
 Dieses Reglement wird per 01.01.2024 in Kraft gesetzt und gilt bis zum Vorliegen eines überarbeiteten Reglements, spätestens aber bis 31.12.2028.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss *(Mit Stimmen)*

Auszug an:
Gemeindepräsidium
Abteilung Finanzen und Steuern

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid